

# **Tatsachen über den Terrorismus**

**Seit fast 10 Jahren leben wir in der Bundesrepublik nun schon mit dem Terrorismus. Zwischen dem Flugblatt der Berliner Kommunarden Rainer Langhans und Fritz Teufel: „Wann brennen die Berliner Kaufhäuser?“ vom Mai 1967 und dem infamen Mord an Generalbundesanwalt Siegfried Buback und zwei weiteren Sicherheitsbeamten im April 1977 liegen Bombenanschläge, Geiselnahmen, Raubüberfälle und Morde. Die Täter: Terroristen.**

**Die SPD/FDP hat die Situation in den letzten Jahren immer wieder verharmlost. Notwendige Gesetze unterblieben, obwohl Vorschläge der CDU dazu vorlagen. Die folgende Dokumentation zeigt an Hand der Entwicklung die Gefährlichkeit des Terrorismus in unserem Land.**

## **Die Terroristen**

**T**errorismus — das ist „die planmäßige Anwendung von Terror zur Erreichung politischer, sozialer oder militärischer Ziele. Dahinter steht die Auffassung, daß der jeweilige Zweck alle Mittel rechtfertige“ (Brockhaus-Enzyklopädie 1973).

Ziel der Terroristen ist die Zerstörung des Staates. Der Staat soll so lange provoziert werden, bis er sich als Polizeistaat darstellt, gegen den zu kämpfen nach Ansicht der Terroristen gerechtfertigt ist.

Durch die Anwendung von Gewalt werden sie jedoch zu Kriminellen. Sie stellen sich selbst außerhalb der Spielregeln, die unser demokratischer Rechtsstaat setzt.

Die Wiege der Terroristen in der Bundesrepublik ist in den studentischen Unruhen der späten 60er Jahre zu suchen, als sich die Kritik am „Establishment“ in der APO (Außerparlamentarische Opposition) konzentrierte. Nach dem Zerfall der APO 1969 begründete eine Minderheit militante Terrororganisationen, die sich die Stadtguerillas in Südamerika zum Vorbild nahm.

Neben zahlreichen Randgruppen bildeten zwei Anarchistenorganisationen den Mittelpunkt der Terrorszene: die Baader-Meinhof-Bande, die sich Rote Armee Fraktion nannte, und die Bewegung 2. Juni.

Während in einer ersten Phase 1968 bis 1972 die Terroristen „Gewalt gegen Sachen“ durch Bombenattentate und Bombenanschläge verübt, gingen die Terroristen in einer zweiten Phase 1972 bis 1975 zu Geiselnahmen, um inhaftierte Terroristen zu befreien, und zu Raubüberfällen über. Der Anschlag auf den Generalbundesanwalt scheint eine neue Phase einzuleiten, die des kaltblütigen Mordes.

### **Baader-Meinhof-Bande / Rote Armee Fraktion (RAF)**

Durch die Frankfurter Kaufhausbrandstiftung am 2. April 1968 machten die Baader-Meinhof-Anarchisten zum ersten Mal auf sich aufmerksam. Die Brandstiftung führte erstmals die wichtigsten Mitglieder der Baader-Meinhof-Bande zusammen: Andreas Baader und Gudrun Ensslin gehörten zu den Brandstiftern, Rechtsanwalt Horst Mahler war Baaders Verteidiger, Ulrike Meinhof rechtfertigte die Tat in der Zeitschrift „konkret“.

Nach der Verurteilung der Täter und der Befreiung Baaders im Mai 1970 mit Hilfe von Mahler und Meinhof gingen die Anarchisten daran, eine illegale Kampforganisation „Rote Armee Fraktion“ aufzubauen. Ihr Ziel: der bewaffnete Widerstand gegen die Staatsgewalt. Nach Schulung im Guerilla-Kampf in den Ausbildungslagern arabischer Freischärler schafften die BM-Anarchisten durch Raubüberfälle die materielle Voraussetzung für ihre Kampftätigkeit.

Selbst nach der Zerschlagung des Kerns der Anarcho-Gruppe im Juni 1972 gelang es ihrem Führungskader, noch aus dem Gefängnis heraus über ihre Anwälte, die Kommunikation untereinander aufrechtzuerhalten und die in Freiheit befindlichen Anarchisten zu instruieren. Seit 21. Mai 1975 wurde dem harten Kern der Baader-Meinhof-Bande der Prozeß gemacht. Baader, Ensslin, Meinhof und Raspe (er hatte sich 1970 der BM-Bande angeschlossen) wurden u. a. beschuldigt, bei Sprengstoffanschlägen in verschiedenen Städten der Bundesrepublik vier Menschen getötet und 34 Menschen getötet versucht zu haben. Der fünfte BM-Anarchist Holger Meins, der zusammen mit Meinhof, Baader, Raspe und Ensslin angeklagt war, starb im November 1974 in der Strafanstalt Wittlich nach einem Hungerstreik. Ulrike Meinhof beging im Mai 1976 in ihrer Zelle Selbstmord.

Nach fast zweijähriger Prozeßdauer wurden die Angeklagten am 28. April 1977 zu lebenslanger Haft verurteilt. Der spektakuläre Prozeß verschlang rund 20 Mio. DM.

### **Bewegung 2. Juni**

Diese Gruppe gewalttätiger Anarchisten existiert seit 1971. Sie nennt sich nach dem Tag, an dem 1967 bei einer Demonstration gegen den Besuch des Schahs von Persien der Student Benno Ohnesorg erschossen wurde. Ihnen wird die Ermordung des Berliner Kammergerichtspräsidenten von Drenckmann im November 1974 sowie die Entführung des Berliner CDU-Landesvorsitzenden Peter Lorenz im

Februar 1975 angelastet. Folgende Straftaten gehen außerdem auf ihr Konto: 6 Banküberfälle, ein Sprengstoffattentat auf den Britischen Yachtclub in Berlin-Gatow mit einem Todesopfer sowie im Juni 1974 der Mord an dem ehemaligen Terroristen Ulrich Schmücker, der der Polizei Informationen gab. Als einer der Anführer der Bewegung 2. Juni wird Ralf Reinders genannt, der Ende der 60er Jahre Mitglied der Berliner „Kommune Nr. 1“ war.

## Weitere Terrorgruppen

In den vergangenen Jahren hat sich die deutsche Terrorszene immer stärker aufgefächert. So gab es z. B. das „Sozialistische Patientenkollektiv“, das „Kommando Holger Meins“, dem der Überfall auf die Deutsche Botschaft in Stockholm am 24. April 1975 angelastet wird. Dem Anschlag fielen zwei Menschen zum Opfer.

Ein weiteres neues Terroristenzentrum hat sich in den letzten beiden Jahren um den Terroristen-Anwalt Siegfried Haag gebildet. Haag war im Mai 1975 untergetaucht und vorübergehend als Ausbilder deutscher und holländischer Terroristen in einem Camp im Südjemen tätig. Er wurde am 30. November 1976 verhaftet. Tatsächlich wird der Anschlag auf Generalbundesanwalt Buback der Terrorgruppe von Haag namentlich Günter Sonnenberg, Knut Volkerts und Christian Klar zugeschrieben. Sonnenberg konnte am 3. Mai 1977 zusammen mit Verena Becker gefaßt werden.

## Internationale Verflechtung des Terrorismus

In den letzten Jahren haben sich die internationalen Bande des Terrorismus zunehmend verstärkt. Es bestehen Anhaltspunkte, daß bereits während der ersten Phase ihrer kriminellen Tätigkeit Kontakte zu ausländischen Gesinnungsgenossen in Italien, in Frankreich, in der Schweiz und zu den Palästinensern von deutschen Terroristen hergestellt wurden. Die Verbindung zwischen nationalem und internationalem Kampf wurde in der zweiten Phase des sogenannten antiimperialistischen Kampfes der RAF durch eine Reihe von Bombenanschlägen u. a. auf die Hauptquartiere der US-Streitkräfte in Frankfurt und Heidelberg, verstärkt. Seit etwa 1973 kann man von einer „Internationalen des Terrorismus“ sprechen.

Deutsche Terroristen werden vornehmlich in den palästinensischen Ausbildungslagern geschult. Sie nahmen in den letzten Jahren wiederholt an Terroraktionen der Palästinenser teil, so z. B. der Terrorist Klein bei dem Überfall auf die OPEC-Konferenz in Wien im Dezember 1975 oder Terrorist Böse bei der Geiselnahme von Entebbe im Juli 1976.

## Bilanz

Zusammenfassend ist für die deutschen Terroristen zu sagen, daß sie meist aus gutbürgerlichem Hause kommen. Was die BM-Anarchisten angeht, so haben alle

außer Baader studiert. Viele Terroristen haben bereits aktiv an den studentischen Demonstrationen Ende der 60er Jahre teilgenommen. Die jüngeren Terroristen gehören bereits zur „zweiten Generation“. Sie sind nicht selten unter 25 Jahre. Bemerkenswert ist außerdem die hohe Anzahl von Frauen unter ihnen.

Finanziert werden die Aktionen der Terroristen durch Raubüberfälle auf Banken und Sparkassen. Von Januar 1971 bis März 1977 wurden 53 Raubüberfälle von terroristischen Gewalttätern oder von Tätern, bei denen die Zugehörigkeit zu einer terroristischen Vereinigung nicht ausgeschlossen werden kann, begangen. Die Beute betrug rd. 9,4 Mio. DM. Auch die Banküberfälle in Köln und Düsseldorf im April 1977, bei denen 70 000 bzw. 120 000 DM erbeutet wurden, gehen wahrscheinlich auf das Konto von Terroristen. Gewisse Beträge erzielen die Terroristen auch aus dem Verkaufserlös anarchistischer Literatur. Es ist möglich, daß auch Terrororganisationen des Auslands finanzielle Unterstützung leisten.

Seit 1970 wurden 15 Menschen Opfer terroristischer Gewalttaten, 100 Opfer von Mordversuchen, 88 bei Sprengstoffanschlägen und Schiebereien verletzt, 13 als Geiseln genommen.

Nach 35 Terroristen wird aufgrund von richterlichen Haftbefehlen gefahndet. Gegen 240 wurden Ermittlungsverfahren eingeleitet. Allein 11 Anschläge waren gegen die Justiz gerichtet. Die Terroristen unterhalten rd. 100 konspirative Wohnungen. Bis zum 30. November 1976 sind 118 Terroristen rechtskräftig verurteilt worden. 1975 wurden drei verurteilte Terroristen oder Unterstützer aus der Haft entlassen. 1976 waren es 20. Es ist anzunehmen, daß sie sofort wieder im Untergrund untergetaucht sind.

## Die Sympathisanten – Nährboden des Terrorismus

Die Anzahl der Sympathisanten beträgt heute rd. 5 000. Hauptbindeglied und aktivste Unterstützer sind die „roten Anwälte“. Ein Teil dieser Anwälte mißbraucht den Zugang zu ihren Mandanten, um Botschaften der Inhaftierten nach draußen zu tragen. Darüber hinaus versuchen sie, durch Verschleppung und Befangenheitsanträge die Prozesse zu sabotieren. Aus diesem Grund wurden z. B. Croissant, Groenewold und Stroebel 1975 endgültig als Verteidiger von Baader ausgeschlossen.

Mit schuld daran, daß der Terrorismus bis heute immer noch nicht unter Kontrolle gebracht werden konnte, ist das große Feld der geistigen Sympathisanten.

Namhafte Universitätsprofessoren treten offen für die Baader-Meinhof-Bande ein. Professor Peter Brückner, Hannover, der durch Publikationen und Äußerungen die Vorstellungen der „neuen Linken“ mitgeprägt hat, antwortete auf die Frage, wie er die Aktionen der Baader-Meinhof-Bande beurteile: „Gibt es überhaupt eine Mahler-Meinhof-Gruppe? Denn ich sehe ja nur, daß in den Netzen der

Massen-Kommunikation etwas zusammengestrickt wurde, als Mahler, Baader-Meinhof usw.“

Der Schriftsteller Heinrich Böll wurde zu einem der Hauptverteidiger der Baader-Meinhof-Bande. „*Es (das Manifest der Baader-Meinhof-Bande) ist eine Kriegserklärung von verzweifelten Theoretikern, inzwischen Verfolgten und Denunzierten, die sich in die Enge begeben haben, in die Enge getrieben worden sind, und deren Theorien weitaus gewalttätiger klingen, als ihre Praxis ist... haben die Polizeibeamten, Juristen, Publizisten je bedacht, daß alle Mitglieder der Gruppe um Ulrike Meinhof, alle, praktische Sozialarbeit getan haben und Einblick in die Verhältnisse genommen, die möglicherweise zu dieser Kriegserklärung geführt haben?*“ (Böll in dem Beitrag „Will Ulrike Meinhof Gnade oder freies Geleit?“ im Spiegel vom Januar 1972).

Entscheidenden Anteil an der Beschönigung der Taten der Terroristen hatten auch Fernsehen und Rundfunk. Peter Merseburger in „Panorama“ im Februar 1974: „*Die Frage lautet in der Tat, müssen wir unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung nicht vor manchem ihrer gar zu eifigen Beschützer schützen. Der Bundestag wird nächste Woche eine Verfassungsdebatte führen, auf Wunsch der Opposition, die die Kommunistenfurcht schürt, um an Popularität zu gewinnen.*“

In der Sendung „Abend für junge Hörer“, NDR/WDR-Hörfunk vom September 1974 konnten Baader-Meinhof-Sympathisanten ungehindert etwa 10 Minuten lang ihre Attacken auf die demokratische Grundordnung reiten, der die öffentlich-rechtlichen Anstalten verpflichtet sind. Moderator Zissen sagte dazu: „*Ja, schönen Dank, interessant, daß wir hier Studenten zu Wort kommen lassen konnten, die bei uns in der Bundesrepublik nicht so ohne weiteres die Möglichkeit haben, zu diskutieren...*“ Bei dieser Artikulation der Studenten handelte es sich im einzelnen um einen Aufruf der „Roten Armee Fraktion“: „*Alle Macht dem Volk durch Eroberung der Gewalt. Freiheit durch bewaffneten antiimperialistischen Kampf. Die Gefangenen aus der Roten Armee Fraktion am 13. September 1974.*“

Im Mai 1972 spricht der NDR in einer 20-Minuten-Sendung „Angst vor Baader-Meinhof — der willkommene Feind“ sogar von „so etwas wie Respekt vor dieser kleinen pfiffigen Gruppe...“ Er fährt fort: „*Was nun unsere gemischten Gefühle gegenüber der Baader-Meinhof-Gruppe angeht, so sind sie sehr verständlich. Und zwar nicht nur unser Haß und unsere Abwehr, sondern auch das kleine bißchen Bewunderung und Neid.*“

Reaktionen aus der Studentenszene auf den Mord an Generalbundesanwalt Buback beweisen, daß das Sympathisantentum ungebrochen ist. In den Göttinger Nachrichten, dem offiziellen Organ des AStA der Universität, reihte der Autor den ermordeten Buback unter die „meist gesuchten und meist gehaßten Vertreter der alten Welt“ ein. Darüber hinaus konnte er „nach dem Abschuß von Buback“ eine „klammheimliche Freude nicht verhehlen“. In der „Fettpresse“, der Zeitschrift für die Fachschaft Maschinenbau an der TU Braunschweig, wurde Buback inzwischen als

„eine der Gallionsfiguren der politischen Repression“ bezeichnet. Buback sei nun „ein für allemal daran gehindert, seine dreckigen Geschäfte weiterzuführen“.

## Die Verharmlosung der SPD/FDP

Trotz der erschreckenden Bilanz des Terrorismus hat die SPD/FDP eine Gefahr bisher konsequent verharmlost. Jahre hindurch weigert sie sich, notwendige gesetzliche Bestimmungen zum Schutz gegen den Terrorismus zu erlassen. Die Folge davon sind halbherziges Vorgehen und Schlamperei.

Warnungen der CDU/CSU wurden in den Wind geschlagen. Ihre Mahnungen als „Panikmache“ und „Hysterie“ abgetan. So Brandt 1975 in der Zeitschrift „Contact“: „Hier wird Angstpropaganda betrieben, die das kriminelle Verhalten einer kleinen Gruppe zur ernsten Bedrohung für den Staat hochstilisiert. Ich meine: solche kalkulierte Hysterie kann für unser Land folgenschwerer sein, als die zeitweiligen Umtreibe einiger politischer Nihilisten.“

Mitverantwortlich für die klimatische Aufbereitung sicherheitspolitischer Versäumnisse ist auch Bundeskanzler Schmidt, der noch auf einer SPD-Wahlkampfveranstaltung am 5. Februar 1975 das Sicherheitskonzept der CDU auf Kosten von Peter Lorenz verhöhnte:

„... (ich habe) hier erfahren, daß der Peter Lorenz — das ist nämlich der freundliche Herr hier mit der Hornbrille, der das verantwortet, diesen Unfug — sich offenbar nachts in seiner Wohnung ängstigt; da hört er unbekannte Geräusche, vielleicht ist es Herr Lummer. Aber liebe Freunde, dies ist nicht nur zum Lachen, sondern in Wirklichkeit soll hier wie immer... auch auf dem Felde der inneren Sicherheit wieder einmal mit Angstmacherei der Bürger daran gehindert werden, sich in Ruhe ein Urteil vom Verstand her zu bilden... in Sachen öffentliche Sicherheit in Berlin ist das Ganze außerdem noch ziemlich lächerlich.“

Mitverantwortlich sind ebenfalls die Jungsozialisten in der SPD, die in einer Resolution erklären: „Personen wie Dregger, Carstens, Strauß und Stoltenberg... sind die für die Demokratie weitaus gefährlicheren geistigen Terroristen (als die Baader-Meinhof-Bande)... nicht von der RAF droht die Hauptgefahr für die Demokratie und Recht und Ordnung, sondern von jenen (CDU)-Reaktionären...“

In das Konzert der Verharmlosung stimmte auch die FDP ein. Der FDP-Abgeordnete Kleinert behauptete vor dem Deutschen Bundestag, „... daß sich nun von den Mitgliedern des Kerns der Baader-Meinhof-Gruppe/Bande — bitte zur Auswahl der Baader-Meinhof-Bande also — seit heute nur noch zwei Personen auf freiem Fuß befinden. Das sind Dinge, die man vorzeigen kann.“

Selbst der kaltblütige Mord vom April 1977 konnte einige SPD-Mitglieder immer noch nicht von der Gefährlichkeit der Terroristen überzeugen. Das SPD-Vorstandsmitglied Jochen Steffen, hat die Befürchtung geäußert, daß nach dem

Mord an Generalbundesanwalt Buback die Prinzipien des Rechtsstaats „noch mehr abgewürgt“ werden. In einem Kommentar für die Zeitschrift *Schülerexpress* der Jungsozialisten schrieb Steffen, der Mord an Buback sei eine Herausforderung des Rechtsstaates. Bisher habe man auf diese Herausforderung immer so geantwortet, daß man dem Rechtsstaat langsam die Luft abdrücke. Es zähle nichts mehr außer Zweckmäßigkeit und Gewalt. „*Dann sind wir im Urwald. Bei der Affäre mit den Wanzen waren wir schon voll drin*“, schrieb Steffen.

Ein anderer Sozialdemokrat, nämlich der Herausgeber von „konkret“, Gremliza, schrieb als Nachwort zu dem Buback-Mord, er jedenfalls weigere sich, „*ein trauerndes Mitgefühl bei Staatsschutzorganen anzuliefern, die jene Atmosphäre der Gewalt erst geschaffen haben, in der Bubacks gewaltssamer Tod möglich wurde*“.

## Die klare Haltung der CDU

Die CDU hat von Anfang an die Gefahr des Terrorismus für unsere Freiheit und Sicherheit erkannt. Sie ließ sich durch Verteufelung nicht davon abbringen, gesetzliche Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus zu fordern. Die Ereignisse der letzten Jahre haben ihr leider immer wieder recht gegeben.

Bereits in der VI. Legislaturperiode hat die CDU erreicht, daß das Waffengesetz verschärft wurde. Sie hat außerdem einen Gesetzentwurf eingebracht, der vorsieht, daß Wiederholungstäter leichter in Untersuchungshaft genommen werden können.

In der 7. Legislaturperiode brachte die CDU/CSU-Bundestagsfraktion sowie die CDU/CSU-regierten Länder im Bundesrat einige wichtige Gesetzentwürfe zur Bekämpfung des Terrorismus ein, die von der SPD/FDP aber in der vorliegenden Form abgelehnt wurden. Hierzu gehörten schon damals die bessere Bekämpfung gewalttätiger Demonstrationen und die Verhinderung von Prozeßsabotage.

Der CDU/CSU ist es zu verdanken, daß in der 7. Legislaturperiode doch noch Gesetze zur Bekämpfung des Terrorismus zustande kamen. Als über die Gesetzesvorlage der SPD/FDP vom Juni 1975 auch im Vermittlungsausschuß im Juli 1976, keine Einigung erzielt werden konnte, stimmten die CDU/CSU-regierten Länder im Bundesrat schließlich schweren Herzens zu, obwohl wichtige Forderungen nicht erfüllt wurden, wie z. B. die Überwachung der Gespräche zwischen Anwälten und inhaftierten Terroristen auf richterliche Anordnung, wenn der Verdacht besteht, daß diese Gespräche zur Vorbereitung neuer Straftaten mißbraucht werden. Gerade diese Maßnahme war besonders umstritten. Sprachen sich die Justizministerkonferenz sowie die SPD/FDP-Regierung Ende 1974/Anfang 1975 noch für eine Überwachung der Anwälte aus, so war im endgültigen Gesetz jedoch keine Rede mehr davon.

Alarmiert durch den Meuchelmord an Generalbundesanwalt Buback und weil sie die bestehenden Gesetze für nicht ausreichend hielt, hat die CDU/CSU-Bundes-

tagsfraktion am 26. April erneut Gesetzentwürfe zur besseren Bekämpfung des Terrorismus und der Gewaltkriminalität eingebracht (s. UiD 17/77). In diesen Gesetzentwürfen nahm sie ihre alten Forderungen wie die Gesprächsüberwachung, sowie die Beschleunigung von Strafverfahren als auch die Einstufung der Bildung einer kriminellen Vereinigung als Verbrechen wieder auf. Zudem sollen Terroristen auch bei erstmaliger Verurteilung in Sicherungsverwahrung genommen werden können.

## **Fazit:**

**Die Gefahr des Terrorismus in der Bundesrepublik ist noch lange nicht gebannt. Die Reaktionen auf den Mord an Generalbundesanwalt Buback an manchen deutschen Universitäten lassen eine Verstärkung der bestehenden Terroristenszene befürchten. Meldungen, daß die Terroristen Zulauf von Mitgliedern gewalttätiger kommunistischer Gruppen erhalten, vermehren diese Befürchtung. Der in Schweden kürzlich sichergestellte Terrorismus-Leitfaden, läßt darauf schließen, daß „aktive“ Sympathisanten in das Handwerk des Terrorismus eingeführt werden sollen.**

**Unser Rechtsstaat muß sich zur Wehr setzen, wenn er Freiheit und Sicherheit nicht verspielen will. Die CDU hat Vorschläge zur besseren Bekämpfung des Terrorismus gemacht. Die Maßnahmen haben jedoch nur dann Erfolg, wenn wir alle zusammen die Feinde unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung bekämpfen.**